

Anmeldung einer Vorstandsänderung

An das Amtsgericht¹

Anmeldung einer Änderung des Vorstands

Zur Eintragung in das Vereinsregister melden die vertretungsberechtigten Mitglieder des Vorstands des Vereins

(VR) an:
(Vereinsregisternummer)

(Name des Vereins)

1. Aus dem Vorstand ist/sind ausgeschieden:

(Name)

(Vorname)

(Name)

(Vorname)

(Name)

(Vorname)

(Name)

(Vorname)

(Name)

(Vorname)

☐ Für weitere Vorstandsmitglieder nutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

¹ In Mecklenburg-Vorpommern werden die Vereinsregistersachen von vier Amtsgerichten (Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock) bearbeitet. Welches dieser Amtsgerichte für die Eintragung Ihres Vereins zuständig ist, hängt von dem in der Satzung festgelegten Sitz ab.

2. In der Mitgliederversammlung vom _____ wurde/n als **neue/s**² Vorstandsmitglied/er im Sinne des § 26 BGB³ gewählt:

a) _____ (Funktion; z. B. 1. Vorsitzende/r) _____ (Name) _____ (Vorname)

geboren am _____ (Geburtsdatum) wohnhaft in _____ (Wohnort)

b) _____ (Funktion; z. B. 2. Vorsitzende/r) _____ (Name) _____ (Vorname)

geboren am _____ (Geburtsdatum) wohnhaft in _____ (Wohnort)

c) _____ (Funktion; z. B. Kassenwart/in) _____ (Name) _____ (Vorname)

geboren am _____ (Geburtsdatum) wohnhaft in _____ (Wohnort)

d) _____ (Funktion; z. B. Vorstand) _____ (Name) _____ (Vorname)

geboren am _____ (Geburtsdatum) wohnhaft in _____ (Wohnort)

e) _____ (Funktion; z. B. Vorstand) _____ (Name) _____ (Vorname)

geboren am _____ (Geburtsdatum) wohnhaft in _____ (Wohnort)

☐ Weitere Vorstandsmitglieder siehe gesondertes Blatt.

Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde, beschlussfähig war und die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Alle neuen Vorstandsmitglieder haben die Wahl angenommen.

Als Anlage ist beigefügt:

- Kopie des Protokolls⁴ über die Mitgliederversammlung, aus dem sich die Änderung des Vorstands (z. B. Wahl neuer Vorstandsmitglieder und deren Annahme des Amtes) ergibt
- ggf. gesonderte Unterlagen für das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds⁵

Die Anschrift des Vereins lautet:

Es folgen die öffentlich beglaubigten Unterschriften der erforderlichen Anzahl⁶ an Vorstandsmitgliedern:

2 Die Wiederwahl eines bereits im Vereinsregister eingetragenen Vorstandsmitglieds muss grundsätzlich nicht angemeldet werden. Eine Anmeldung ist ausnahmsweise dann erforderlich, wenn die Funktion des Vorstandsmitglieds im Vereinsregister eingetragen wurde und sich nunmehr ändert (z. B. der 2. Vorsitzende wird zum 1. Vorsitzenden).

3 Anzumelden sind nur die Personen, die den Verein vertreten können. Ein evtl. vorhandener erweiterter Vorstand wird nicht in das Vereinsregister eingetragen.

4 Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen (z. B. Protokoll der Mitgliederversammlung) von Dritten eingesehen werden können. Es empfiehlt sich daher, lediglich einen Auszug des Protokolls zu übersenden. Dieser Auszug muss alle für die Registereintragung relevanten Angaben einschließlich der Unterschriften enthalten.

5 Wenn das Vorstandsmitglied nicht regulär durch Zeitablauf bzw. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds endet, ist grundsätzlich ein gesonderter Nachweis zu führen (z. B. Amtsniederlegungserklärung, Sterbeurkunde, Austrittserklärung).

6 Es müssen nicht zwingend alle Vorstandsmitglieder die Anmeldung unterschreiben. Entscheidend ist, welche Vertretungsregelung (siehe Seite 27 in der Vereinsbroschüre) für Ihren Verein gilt. Wird der Verein beispielsweise durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, genügt auch die Anmeldung durch zwei Personen.